

Zauberton

Nina Brandner
Feuerbachstr. 31
14471 Potsdam

Verbindliche Anmeldung zur Musikalischen Früherziehung „Musik und Tanz für Kinder“

Kurstag/Uhrzeit: _____

Erste Kurstunde am: _____

Vor- und Nachname des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Name des/der Erziehungsberechtigten: _____

Straße, PLZ und Ort: _____

Handynummer: _____

E-Mail: _____

Unterrichtsbedingungen:

Die Unterrichtsstunden finden im Weinmeisterhaus, Weinmeisterstraße 15, 10178 Berlin statt.

Die Kursgebühr von 35.-€ monatlich ist jeweils bis zum 5. jeden Monats per Dauerauftrag zu überweisen auf das Konto:

Brandner IBAN: DE63830654080004810112 BIC: GENODEF1SLR

Verwendungszweck: *Musikunterricht „Name des Kindes“*

Mit den o. g. Unterrichtsbedingungen bin ich einverstanden. Ich habe die allgemeinen Geschäftsbedingungen von „Zauberton“ erhalten und bin damit einverstanden.

Berlin, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Nina Brandner

Zauberton – Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen / Allgemeines

Für den Teilnahme an Unterricht bei Zauberton gelten ausschließlich die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Unterrichtshonorar

Das jährliche Unterrichtskontingent richtet sich nach dem Berliner Schuljahr mit durchschnittlich 40 Unterrichtswochen pro Jahr. Das Unterrichtshonorar versteht sich als Jahreshonorar, welches in 12 gleichen Teilbeträgen (Monatsentgelte) zu entrichten ist. Bei Unterrichtsbeginn im laufenden Monat mit weniger als drei verbleibenden Unterrichtsterminen wird das Honorar für diesen Monat in Einzelstunden berechnet.

3. Unterrichtsmaterial

Der Kauf der Unterrichtshefte für 12,50 Euro pro Halbjahr ist obligatorisch

4. Ferien

An gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien für allgemein bildende Schulen (inkl. Brückentage) findet kein Unterricht statt. Dies hat keinen Einfluss auf die vereinbarte Unterrichtsgebühr. Es gelten die Schulferien des Landes Berlin.

5. Ausfall des Unterrichts / Krankheit

Unterrichtseinheiten, die auf Veranlassung der Lehrkraft ausfallen, werden möglichst nachgeholt oder durch eine qualifizierte Ersatzlehrkraft vertreten. In besonderen Fällen können bis zu zwei Unterrichtseinheiten pro Kalenderjahr ersatzlos entfallen. Für Unterrichtseinheiten, die auf Veranlassung der Schülerin / des Schülers entfallen, besteht kein Anspruch auf Ersatz und keine Rückerstattung der Beiträge. Die Unterrichtsvereinbarungen sind nicht übertragbar.

6. Laufzeit des Vertrages / Kündigung

Der Vertrag für den Unterricht gilt als unbefristet.

Ordentliche Kündigungstermine sind vierteljährlich der 28.02., 31.05., 31.08. und 30.11. eines jeden Jahres. Die Kündigung muss spätestens 4 Wochen vorher schriftlich per Post oder E-Mail erfolgen, andernfalls verlängert sich der Vertrag stillschweigend um jeweils weitere 3 Monate.

7. Honoraranhebung

Eine Erhöhung des Unterrichtshonorars durch die Lehrkraft ist zulässig, doch hat sie nach billigem Ermessen zu erfolgen und muss mindestens sechs Wochen vorher schriftlich angekündigt werden.

8. Haftungsbeschränkung

Zauberton haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Es besteht für die Schüler/innen während der Teilnahme am Musikunterricht, an Proben und Aufführungen kein Versicherungsschutz. Zauberton haftet in keinem Fall für die eingebrachten Sachen. Das Gleiche gilt sowohl bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen von Sachen, Wertsachen, Geld und Instrumenten.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

(Stand: 21.09.2018)